

Für Offenlegungszwecke 2013

**Agennix AG i. L.
Im Neuenheimer Feld 515
69120 Heidelberg**

**Registergericht Mannheim
HRB 707984**

Die hier offengelegte Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.06.2013 ist eine **korrigierte, vorläufige und ungeprüfte Fassung**.

Folgende Unterlagen werde offengelegt:

- Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.06.2013
- Erläuternder Bericht für die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.06.2013

Die Veröffentlichung der geprüften Fassung der Liquidationseröffnungsbilanz sowie der sonstigen offenlegungspflichtigen Unterlagen nach §§ 325 Abs. 1 S. 3 HGB erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfungstätigkeiten durch die von der Gesellschaft bestellten Wirtschaftsprüfer.

Mannheim, im Mai 2018

gez. Johannes Hamann
Liquidator

Agennix AG i.L., Heidelberg
Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 (vorläufig und ungeprüft)

AKTIVA	01.06.13 EUR
<hr/>	
A. UMLAUFVERMÖGEN	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	219.167
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	943.266
B. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	
Kapitalfehlbetrag	860.209
	<hr/>
	<u>2.022.642</u>

Agennix AG i.L., Heidelberg
Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 (vorläufig und ungeprüft)

PASSIVA	01.0
	EUR
<hr/>	
A. EIGENKAPITAL	
I. Gezeichnetes Kapital	51.270.258
II. Kapitalrücklage	173.270.209
III. Bilanzverlust	-225.400.676
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	860.209
	<hr/>
B. RÜCKSTELLUNGEN	
Sonstige Rückstellungen	
C. VERBINDLICHKEITEN	
1. Anleihen	109.996
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.686
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.241
davon aus Steuern	
EUR 23.240,85	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	
EUR 0,00	
	<hr/>

Agennix AG i.L., Heidelberg

Erläuternder Bericht für die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013

(vorläufig und ungeprüft)

Allgemeine Hinweise

Ende 2012 wurde die Einstellung des Geschäftsbetriebes der Agennix AG i.L. zum 31. Mai 2013 verkündet. Am 22. Mai 2013 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Mai 2013 aufzulösen. Die Liquidation der Gesellschaft soll planmäßig bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein. Von dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern Prinzip) des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurde bereits im Jahresabschluss der werbenden Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 nicht mehr ausgegangen. Die Bewertungsgrundsätze konnten somit übernommen werden. Der Jahresabschluss wurde entsprechend unter der Annahme der Liquidation der Gesellschaft aufgestellt. Die Liquidation hat am 01. Juni 2013 begonnen.

Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10. Juli 2013 im Handelsregister eingetragen. Geschäftsjahr ist in der Liquidation das Kalenderjahr. Das erste Abwicklungsjahr ist gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2013 ein Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni 2013 bis 31. Dezember 2013.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Mannheim unter der Nummer HRB 707984 eingetragen.

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des HGB unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Bilanzielle Überschuldung

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf.

Der Mehrheitsaktionär der Gesellschaft (dievini Hopp BioTech Holding GmbH & Co. KG) hat sich bereiterklärt der Gesellschaft in ausreichendem Umfang liquide Mittel zur Verfügung zu stellen, so dass eine geordnete Liquidation erfolgen kann. Aus diesem Grund liegt nach Auffassung des Liquidators lediglich eine bilanzielle und keine tatsächliche Überschuldung vor.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angesichts der bereits in 2012 angekündigten und im Mai 2013 beschlossenen Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden daher gemäß § 270 Abs. 2 Satz 3 AktG, im Abschluss zum 31. Dezember 2012 bzw. zum 31. Mai 2013 weitgehend zu Liquidationswerten bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten werden - sofern notwendig - durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen in Fremdwährung wurden unter Berücksichtigung des Devisenkassamittelkurses zum Abschlussstichtag (§ 256a HGB) angesetzt.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. In Fremdwährung lautende Bestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch alle noch im Rahmen der Liquidation zukünftig anfallenden Kosten auf der Basis einer vorsichtigen Schätzung.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlage für die Umrechnung von Posten in fremder Währung in Euro

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (§ 256a HGB) bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Liquidationseröffnungsbilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 219.167 beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 119.288 sowie sonstige Forderungen in Höhe von EUR 99.879. Der wesentliche Teil dieser sonstigen Forderungen sind Bankguthaben in Höhe von EUR 88.000, die als Mietsicherheit im Rahmen von Mietverträgen verpfändet sind.

Sämtliche aufgeführte Posten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Wertpapiere und Bankguthaben

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf insgesamt EUR 943.266.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital zum 01. Juni 2013 in Höhe von EUR 51.270.258,00 setzt sich aus 51.270.258 Stammaktien mit Nennbetrag von je EUR 1,00 zusammen.

Kapitalrücklage

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich keine Änderung der Kapitalrücklage zum Vorjahr.

Bedingte Kapitalia

Der Gesellschaft stehen neun voneinander unabhängige bedingte Kapitalia zur Verfügung. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der bedingten Kapitalia durchgeführt.

Bedingtes Kapital I

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.5 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand bis zum 30. Oktober 2014 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit oder ohne festgelegte Laufzeit auszugeben und den Inhabern der Optionen oder Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 2.613.400 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital II

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 1.133.600 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2009 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Insgesamt wurden 1.133.600 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2009 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital III

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 350.307 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der GPC Biotech AG, die als Ergebnis der Verschmelzung für entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital IV

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.8 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 479.845 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der Agennix Incorporated, die nach der Einbringung der Agennix Incorporated in die Gesellschaft entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Bedingtes Kapital V

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.10 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis zum 24. Mai 2015 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 3.700.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt

ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VI

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach Abschnitt 2.1.11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 924.000 Inhaberaktien zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus Aktienoptionen ermächtigt, die Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Bezugsrechten ihre Rechte ausüben und das bedingte Kapital in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Optionen erforderlich ist. Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 917.500 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital VII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.13 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis (einschließlich) 9. Mai 2016 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 95.000.000 auszugeben und den Inhabern solcher Optionen und Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 9.500.000 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen bzw. diejenigen Aktien, für die während der Laufzeit der Ermächtigung gemäß §§221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG durch Wandel-

Agennix AG i. L. -> Erläuternder Bericht LEB zum 01.06.2013 (vorläufig und ungeprüft) Blatt 5 von 12

oder Optionsanleihen Wandlungs- und/oder Bezugsrechte gewährt werden, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital VIII

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 2.130.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2011 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Insgesamt wurden 676.302 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 gewährt und waren zum 31. Dezember 2011 ausstehend.

Bedingtes Kapital IX

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.14 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 936.000 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2012 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben.

Die neuen Aktien sind ab Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Datum der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2012 wurden in 2012 keine Aktienoptionen gewährt.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigte Kapitalia

Die Gesellschaft verfügt über drei separate genehmigte Kapitalia. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz wurden keine Kapitalerhöhungen aufgrund der genehmigten Kapitalia durchgeführt.

Genehmigtes Kapital 2009

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach Abschnitt 2.1.4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Oktober 2014 durch die Ausgabe von bis zu 3.797.477 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 3.797.477 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt worden ist. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert wurden;
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Genehmigtes Kapital 2011

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.12 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 9. Mai 2016 durch die Ausgabe von bis zu 7.771.996 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder

mehreren Schritten um bis zu EUR 7.771.996 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Genehmigtes Kapital 2012

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.15 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis (einschließlich) 14. Juni 2017 durch die Ausgabe von bis zu 14.000.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Sach- oder Bareinlagen in einem

oder mehreren Schritten um bis zu EUR 14.000.000 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung auf 10 v. H. des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend Wandlungs- oder Bezugsrechte bzw. Wandlungs- oder Bezugspflichten durch Wandelanleihen oder Optionsrechte oder durch Verpflichtungen aus Wandelanleihen oder Optionen gemäß §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG eingeräumt wurden.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten, an Medikamentenkandidaten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Falls Bezugsrechte gewährt werden, können die neuen Aktien auch von bestimmten vom Vorstand benannten Banken gezeichnet werden, die verpflichtet sind, die Aktien den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand entscheidet vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte sowie über die sonstigen Bedingungen der Ausgabe von Aktien, einschließlich Ausgabepreis.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

Bilanzverlust

Die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01. Juni 2013 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 225.400.676 auf.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechts- und Beratungsleistungen, für Kosten der Wirtschaftsprüfer und Jahresabschlusserstellung, für die Hauptversammlung, für zu übernehmende Schließungskosten der US-Tochtergesellschaften sowie für ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag gebildet. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Restrukturierung wegen der anstehenden Liquidation der Gesellschaft gebildet. Diese beinhaltet die Kosten für Abfindungszahlungen an die Mitarbeiter.

Wandelschuldverschreibungen

Wandelschuldverschreibungen wurden in der Vergangenheit von der ehemaligen GPC Biotech als Vergütungsinstrument an Vorstände und Führungskräfte von GPC Biotech ausgegeben. Die Wandelschuldverschreibungen ermöglichen dem Begünstigten, diese über einem Zeitraum von maximal 10 Jahren in Aktien der Gesellschaft zu wandeln und dadurch neu auszugebende Aktien der Gesellschaft zu einem festen Zeichnungspreis zu erwerben.

Die ausstehenden Wandelschuldverschreibungen wurden zum Verschmelzungszeitpunkt von GPC Biotech AG auf die Agennix AG wie folgt umgerechnet: die Anzahl der Wandelschuldverschreibungen wurde umgewandelt, indem diese durch 5 geteilt und auf ganze Zahlen abgerundet wurden. Der Ausübungspreis in Euro wurde mit dem Faktor 5 multipliziert. Die sonstigen Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen wurden beibehalten.

Die Wandelschuldverschreibungen werden zum Ausübungspreis bilanziert. Sie wurden weder ausgeübt noch rückgefordert und werden deshalb zum Zeitpunkt der Endfälligkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Verbindlichkeitspiegel

In EUR

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 01.06.2013
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Anleihen, davon konvertibel	0	109.996	-	109.996
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	427.686	-	-	427.686
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.241	-	-	23.241
- davon aus Steuern	23.241	-	-	23.241
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Für keine der ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Sicherheiten gewährt worden.

Bei den konvertiblen Anleihen handelt es sich ausschließlich um Wandelschuldverschreibungen, die zu Mitarbeiterbindungszwecken ausgegeben wurden (vgl. Erläuterungen zu Wandelschuldverschreibungen).

Aktienoptionspläne

Die Anzahl der zum 31.12.2012 ausgegebenen bzw. ausstehenden Bezugsrechte belaufen sich auf 2.819.837 Stück. Hiervon sind in der Zwischenzeit einige verfallen. Bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung wurden keine Optionen ausgeübt.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand

Der Vorstand der Agennix AG i.L. bestand bis zum 31. Mai 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Torsten Hombeck, Vorstand (Finanzen), Sprecher des Vorstandes

Dr. Rajesh Malik, Vorstand (Forschung und Entwicklung)

Abwickler

Als Abwickler der Agennix AG i.L. wurden ab 31. Mai 2013 folgende Personen eingesetzt:

Dr. Torsten Hombeck, bis 25.09.2017

Dr. Malik Rajesh, bis 23.10.2013

Johannes Hamann, ab 25.09.2017

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Agennix AG i.L. bestand zum 01.06.2013 aus folgenden Mitgliedern:

Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Bernd R. Seizinger (Mitglied des Aufsichtsrates)

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (Mitglied des Aufsichtsrates)